

*obleuten* helfen, wirksamer mit der marxistisch-leninistischen Literatur zu arbeiten und zu sichern, daß die Genossen rechtzeitig mit der für das Parteilehrjahr benötigten Literatur versorgt werden.

Eine entscheidende Aufgabe der Bezirks- und Kreisleitungen und der Leitungen der Grundorganisationen besteht nach wie vor in der verantwortungsbewußten *Auswahl*, der *systematischen theoretischen* und *pädagogisch-methodischen Weiterbildung* und der *planmäßigen Heranbildung neuer Propagandisten*. Das ist eine grundlegende Voraussetzung für die *Erhöhung des politisch-ideologischen und theoretischen Niveaus* und der *Wirksamkeit des Parteilehrjahres*. Besonders der planmäßigen Ausbildung und Vorbereitung neuer Propagandisten auf ihre Tätigkeit als Zirkel- und Seminarleiter muß größere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu sind spezielle Lehrgänge an den Sonderschulen der Bezirksleitungen sowie Vortragszyklen und Abendkurse an den Bildungsstätten einzurichten.

Die Bezirks- und Kreisleitungen und die Leitungen der Grundorganisationen haben die Aufgabe, den Leitungen der FDJ bei der Durchführung des FDJ-Studienjahres Anleitung und Unterstützung, insbesondere bei der Auswahl und Qualifizierung der Propagandisten, zu geben.

Der Beschluß über das Parteilehrjahr 1969/70 ist in den Leitungen und Mitgliederversammlungen der Grundorganisationen zu beraten, wobei der Stand des marxistisch-leninistischen Wissens der Mitglieder und Kandidaten eingeschätzt und konkrete Maßnahmen zur Vorbereitung und Durchführung des Parteilehrjahres 1969/70 beschlossen werden sollen.

Außer den Mitgliedern von Brigaden und Kollektiven der sozialistischen Arbeit sollte auch parteilosen Mitarbeitern des Staatsapparates sowie den Lehrkräften an den allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen wie bisher die Möglichkeit gegeben werden, am Parteilehrjahr teilzunehmen.

Die Einstufung für das Parteilehrjahr 1969/70 wird in den Grundorganisationen bis zum 31. Juli 1969 abgeschlossen.

Das Parteilehrjahr beginnt im Oktober 1969 und endet im Juni 1970.

Die Parteiorganisationen in den LPG und VEG können - in Abstimmung mit der Kreisleitung - das Parteilehrjahr auch in einer kürzeren Frist durchführen, wenn die gründliche Behandlung aller Themen der betreffenden Zirkel oder Seminare gewährleistet ist.